



Nr. 125 / 09.10.2020

# **Alexander HOFFMANN** *informiert*

---

DER NEWSLETTER DES WAHLKREISABGEORDNETEN FÜR MAIN-SPESSART UND MILTENBERG

---

## ***Reform des Wahlrechts: Direktmandat sichert Nähe zum Bürger***

Liebe Leserinnen, liebe Leser, nach jahrelangem Streit und unzähliger kontroverser Diskussionen haben wir in dieser Sitzungswoche endlich die Reform des Wahlrechts beschlossen. Zugegeben: Diese Reform ist nicht der große Wurf. Doch das konnte auch keiner erwarten, denn dafür waren und sind die Vorstellungen und Interessen jeder Partei viel zu unterschiedlich. Einig sind wir uns nur im Ziel: Die Zahl der Bundestagsabgeordneten soll nach der Wahl 2021 nicht noch größer und nach der Wahl 2025 kleiner werden. Es gilt wirksam zu verhindern, dass es in der nächsten Legislaturperiode wieder mehr als 700 (manche befürchten sogar mehr als 800!) Bundestagsabgeordnete geben könnte.

Die im Grundgesetz verankerte Größe beträgt 598 Abgeordnete. Derzeit hat der Bundestag 709 MdB. Ursache hierfür ist der Ausgleichsmechanismus, der uns vom Bundesverfassungsgericht auferlegt wurde. Das Wahlrecht ist sehr kompliziert und auch mathematisch anspruchsvoll, weil es zahlreiche Stellschrauben gibt, an denen gedreht werden kann, aber deren Wirkung schwer einzuschätzen ist.

Nur wir als CSU hatten ein Modell unterbreitet, welches garantiert hätte, dass der Bundestag nicht größer wird als 650 Mandate. Doch dieser zielgenaue und verständliche Vorschlag wurde von den anderen Parteien sowie den Medien geflissentlich ignoriert. Stattdessen wurde absichtlich falsch behauptet, die CSU würde eine Reform blockieren.

Der Kompromiss, den die Spitzen der Großen Koalition im Sommer vereinbart haben und der nun beschlossen wurde, sieht folgendermaßen aus: Für die Bundestagswahl im kommenden Jahr soll es zunächst bei der Zahl von 299 Wahlkreisen bleiben. Überhangmandate, die einem Bundesland entstehen, wenn eine Partei dort mehr Direktmandate erringt, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustehen, sollen mit Listenplätzen der Partei in anderen Ländern teilweise verrechnet werden.

Drei Überhangmandate werden gar nicht mehr ausgeglichen. Unser Vorschlag war mutiger, nämlich sogar sieben Überhangmandate nicht auszugleichen. Das Bundesverfassungsgericht lässt sogar einen Umfang von bis 15 Mandaten zu, weil es der

unmittelbaren Wahlkreisvertretung eine starke Bedeutung zumisst; hierzu gleich noch mehr.

Die weitgehendste Neuerung betrifft die Wahlkreise; deren Zahl wird zur Bundestagswahl 2025 von 299 auf 280 verringert. In Bayern fallen dann sehr wahrscheinlich zwei Wahlkreise weg.

Die Reduzierung der Wahlkreise und damit der direkt gewählten Abgeordneten ist aber weder das Beste, noch das einzige Instrument. Sie ist auch keine Garantie für einen kleineren Bundestag. Das zeigt bereits die Vergangenheit: Vor der Wahlrechtsreform 2002 gab es nämlich noch 328 Wahlkreise (29 mehr als jetzt): Nach der Bundestagswahl 1998 hatte das Parlament 669 Sitze. Nach der Bundestagswahl 2002 (mit 299 Wahlkreisen) umfasste das Parlament 603 Abgeordnete, denn es gab nur 5 Überhangmandate.

2019 gibt es nach wie vor 299 Wahlkreise, aber 709 Abgeordnete.

Übrigens: CDU und CSU wollten bereits in der zurückliegenden Legislaturperiode eine Wahlrechtsreform umsetzen. Der Vorschlag der Union, nicht alle

Überhangmandate auszugleichen und die Zahl der Bundestagsabgeordneten bei 630 zu deckeln, entsprach auch den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Aber sowohl die Oppositionsparteien als auch die SPD waren dagegen. So ist letztlich keine Reform zustande gekommen.

Wir haben aktuell 299 direkt gewählte Abgeordnete, aber mehr als 400 Abgeordnete, die über die jeweilige Liste in den Bundestag eingezogen sind. Trotzdem fordern die Parteien, die im Wesentlichen nur Listenmandate innehaben, die Streichung von möglichst vielen Direktmandaten. Das ist aber nur

parteistrategisch und nicht im Interesse repräsentativer Demokratie.

FDP, Grüne und Linke haben vor allem die Zerschlagung von Wahlkreisen im Sinn. Andere Vorschläge ohne eine Reduzierung von Direktmandaten wurden stets von der Opposition verworfen. Dabei gibt es viele gute Gründe für Direktmandate: So wird sichergestellt, dass jede Region Deutschlands durch mindestens einen Abgeordneten im Parlament vertreten wird.

Ein Direktmandat hat auch eine andere Legitimation als ein Listenmandat. Wer das Direktmandat holt, der hat die meisten Stimmen erhalten. Nirgendwo



kann der Wähler seinen Willen direkter ausdrücken als bei der Abstimmung über das Direktmandat.

Und was bringt dem Wähler wohl mehr? Ein Direktabgeordneter aus der Region, der nur seiner Wahlkreisbevölkerung verpflichtet ist und deshalb auch mal aus guten Gründen gegen die Fraktionslinie stimmen kann; oder ein Listenkandidat, der aus Sorge um seinen guten Listenplatz immer das macht, was die Parteizentrale von ihm erwartet? Sie sehen: Es ist gut und richtig, dass eben nicht nur die Parteien per Landesliste entscheiden, wer in den Bundestag einzieht!

Herzlichst

Ihr

Alexander Hoffmann, MdB

Fotos: Laurence Chaperon,  
CDU/CSU-Bundestagsfraktion,  
Michael Dominik